

Dem Antrag wird in so weit gefolgt, als dass im Rahmen des Handlungskonzeptes Wohnen Rheinbach 2030 der Bedarf weiterer Wohnbaulandflächen in Neukirchen / Irlenbusch auch vor dem Hintergrund der Auslastung vorhandener Infrastrukturen geprüft wird.

Eine Entwicklung von Siedlungsflächen, auch von Arrondierungen, soll aus Gründen einer geordneten gesamtstädtischen Entwicklung nur auf der Grundlage vorheriger Bedarfsermittlungen im Rahmen des Handlungskonzeptes Wohnen Rheinbach 2030 erfolgen.